



Verwaltungs-, Herstell- und Logistikgebäude der Kantonssapotheke in Schlieren

Zürich-Wipkingen, 19. Oktober 2022

Medienmitteilung

Anzeige bei eidgenössischer Wettbewerbskommission gegen den Kanton Zürich wegen mehreren potentiellen Wettbewerbsverstössen im Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonssapotheke KAZ

Der Apothekerverband des Kantons Zürich (AVKZ) reicht in diesen Tagen Anzeige bei der eidgenössischen Wettbewerbskommission WEKO gegen den Kanton Zürich ein. Lorenz Schmid, Präsident des AVKZs und Mitunterzeichner der Anzeige präzisiert: «Die Gesetzesvorlage zur Kantonssapotheke, wie sie in der ersten Lesung vom 26. September 2022 mit Mehrheitsentscheiden beschlossen wurde, verstösst in verschiedenen Belangen gegen die verfassungsmässig garantierte Wettbewerbsfreiheit und verfälscht den freien Wettbewerb in wichtigen Bereichen». Er beruft sich dabei unter anderem auf ein vom AVKZ in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten der Professoren Georg Müller und Stefan Vogel der Universität Zürich, die zum Schluss kommen, Zitat: «[...] dass sich die Gesetzesvorlage vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben gemäss Bundesverfassung zur Wirtschaftsfreiheit als problematisch erweist», zudem aber auch auf ganz konkrete potentielle Gesetzesverstösse durch das potentielle **«Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonssapotheke KAZ»**.

Lorenz Schmid ist überzeugt, dass die Gesetzesvorlage im Interesse einer umfassenden Versorgung einer wettbewerbsrechtlichen Prüfung der WEKO unterzogen werden muss. Und führt mit Bezug auf das Rechtsgutachten Müller und Vogel weiter aus: Die Vorlage ermöglicht der KAZ, sich neben ihrer eigentlichen hoheitlichen Kernaufgabe – als Spitalapotheke der kantonalen Spitäler – in erheblichem Ausmass in zusätzlichen, eigentlich privaten Geschäftsfeldern zu betätigen. Diese Ausdehnung dient nur finanziellen Zwecken im Interesse der zu Lasten der steuerzahlenden querfinanzierten KAZ und zum Nachteil einer nachhaltigen, lokal organisierten Apothekerschaft. Zitat aus dem Rechtsgutachten: «Die damit verbundene Geschäftserweiterung sprengt den Rahmen des Zulässigen, weil sie umfang- und bedeutungsmässig wesentlich über eine blosser Nebentätigkeit hinausgeht, was als Verstoss gegen die Wirtschaftsfreiheit [...] zu werten ist». Die Vorlage verzerrt die gesetzlich vorgesehene Grundversorgung der Bevölkerung durch lokale Apotheker mit einer staatlich verordneten Querfinanzierung zu Lasten der Steuerzahlenden.

Medienauskunft:

Lorenz Schmid, Mobile 079 923 13 10